

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren zur Errichtung eines neuen Reaktors am Standort des Kernkraftwerks Kosloduj (KKW Kosloduj 7) Fachstellungnahme zum UVP-Bericht veröffentlicht

Am Betriebsgelände des bulgarischen KKW Kosloduj soll zusätzlich zu den bestehenden zwei in Betrieb befindlichen Reaktoren ein neuer Reaktor (Kosloduj 7) mit einer elektrischen Nettoleistung von bis zu 1200 MW errichtet werden. Eine Festlegung des Betreibers Kozloduy NPP – New Build EAD (KNPP NB) auf einen speziellen Reaktortyp ist noch nicht erfolgt.

Die Republik Bulgarien führt hierzu ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP-Verfahren) durch, an dem sich Österreich beteiligt.

Im Auftrag des Umweltbundesamtes wurde der UVP-Bericht vom Österreichischen Ökologie-Institut begutachtet. Das Ergebnis liegt in Form einer Fachstellungnahme vor. Das Umweltbundesamt wurde vom Österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und dem Bundesland Niederösterreich beauftragt, diese Fachstellungnahme zu koordinieren und bei organisatorischen Angelegenheiten unterstützend mitzuwirken.

Ziel der Fachstellungnahme ist es einzuschätzen, ob der UVP-Bericht es ermöglicht, zuverlässige Aussagen über potentielle grenzüberschreitende Auswirkungen auf österreichisches Territorium zu treffen und gegebenenfalls Empfehlungen zur Minimierung dieser Auswirkungen vorzuschlagen.

Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Fachstellungnahme:

- Informationen über die Methoden und Resultate der Sicherheitsanalysen für die in Betracht gezogenen Reaktortypen als auch über die Sicherheitsanforderungen (einschließlich der Berücksichtigung der Post-Fukushima Lektionen und soweit anwendbar auch die Verwendung des Konzepts des praktischen Ausschlusses) für das KKW Kosloduj 7 fehlen.
- Die seismische Gefährdung des Standorts ist gering. Allerdings wurde die Studie über die seismische Gefährdung vor 20 Jahren ausgearbeitet.
- Der UVP-Bericht trifft keine klaren Aussagen über das Ausmaß, inwieweit das KKW Kosloduj 7 unterstellten Abstürzen großer Passagier- oder Militärflugzeuge widerstehen würde.
- Austritte von gefährlichen Flüssigkeiten und Gasen/Brand: Die Schlussfolgerung des UVP-Berichts zu diesen Fragen ist nicht vollständig nachvollziehbar, da relevante Informationen in anderen Dokumenten enthalten sind, die dem Expertenteam allerdings nicht vorliegen. Es gibt keine Aussage darüber, ob relevante Auswirkungen von in der Nähe des Standorts transportierten Explosiva berücksichtigt werden müssen.
- Die Informationen im bulgarischen Nationalbericht zu den EU Stresstests (BG-NR (2011)) ermöglichen die im UVP-Bericht gut unterlegte Schlussfolgerung, dass der Standort des KKW Kosloduj vor Hochwasser geschützt ist.
- Im UVP-Bericht gibt es keine Information über die Auslegungswerte gegen Windlasten. Daher ist unklar, welche Lasten aus Tornados abzudecken sind. Andere extreme meteorologische Auswirkungen neben Wind und Tornados werden im UVP-Bericht nicht behandelt.
- Die Informationen im UVP-Bericht sind nicht ausreichend, um die potentiellen Strahlenfolgen eines schweren Unfalls zu bewerten. Zusätzliche Information ist nötig, z. B. eine Auflistung der betrachteten Auslegungsstörfälle, die Wirksamkeit spezieller Vorkehrungen des KKW Kosloduj 7 zur Prävention und Mitigation schwerer Unfälle und Szenarien schwerer Unfälle als auch Informationen über den technischen Hintergrund der Quellterme für die schweren Unfälle.
- Laut dem UVP-Bericht belegen die Analysen schwerer Unfälle mit einem Cs-137 Quellterm von 30 TBq, dass kein Strahlenrisiko für die Republik Österreich vorliegt. Die österreichischen Experten empfehlen jedoch die Konsequenzen eines schweren Unfalls mit einer großen Freisetzung zu berechnen, zusätzlich zu dem Szenario mit der begrenzten Freisetzung des UVP-Berichts.

Weitere Informationen und Dokumente zum Download:

http://www.umweltbundesamt.at/uvp_kkw_kozloduj_7/